



Die Schullandschaft und die berufliche Bildung im Rhein-Kreis Neuss

Der Landrat des Rhein-Kreises Neuss

Dezernat V

Amt für Schulen und Kultur

Stand: Januar 2021

Redaktion: Tillmann Lonnes, Elke Stirken, Karl-Heinz Isenbeck

Inhalt

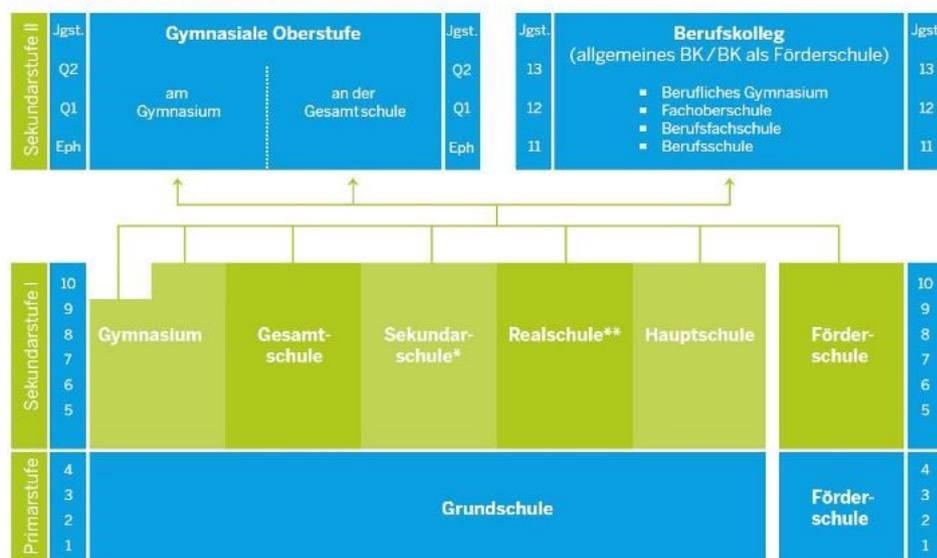
- I. Einleitung
- II. Schullandschaft
 1. Entwicklung der einzelnen Schulformen
 2. Schulträger
 3. Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss
 4. Schulpsychologischer Dienst
 5. Medienzentrum
 6. Volkshochschulen
 7. Weiterbildungskollegs
 8. Regionales Bildungsnetzwerk
- III. Zusammenarbeit der öffentlichen und privaten Schulträger im Rhein-Kreis Neuss
 1. Marienberg
 2. Norbert-Gymnasium Knechtsteden
 3. ISR International School on the Rhine
 4. Grundschulstandort Hammfeld
 5. Zusammenarbeit mit der Stiftung Hephata und dem Träger des Raphaelshauses
- IV. Berufliche Bildung
 1. Ausbildungsmarkt
 2. Entwicklung der Berufskollegs
 - a. Duale Bildungsgänge
 - b. Vollzeitbildungsgänge
 - c. Fachschulen
 - d. Ausbildungsvorbereitung
 - e. Internationale Förderklassen
 - f. Kooperation mit Hochschulen
 3. Weitere Möglichkeiten der Berufsausbildung
 4. Übergang Schule-Beruf
 - a. Kein Abschluss ohne Anschluss
 - b. Wirtschaft pro Schule
 - c. Zukunft durch Innovation
- V. Integration
 1. Schulische Integration
 2. Migrantenstipendium
 3. Kompass D
 4. Schulisches Angebot für Kinder und Jugendliche aus der ZUE Neuss
- VI. Ausblick
 1. Digitalisierung
 - a. Breitbandförderung, Gute Schule 2020 und Digitalpakt
 - b. Endgeräte für Lehrkräfte und bedürftige Schüler/innen
 2. Berufskolleg 4.0
 - a. Anpassung an den Klima- und Strukturwandel
 - b. Berufsakademien
 3. Investitionen
 4. Ausbau der Förderschulen

I. Einleitung

Die schulische Bildung ist ein prägendes Ereignis im menschlichen Leben. Kaum ein Mensch erinnert sich nicht an seine Schulzeit zurück. Viele Menschen verbinden mit der Schule ihre Kindheit, wissen von teils erstaunlichen Erfahrungen zu berichten, schätzen aber auch im besten Fall die Prägungen und Vorlieben, die sich in der Schulzeit entwickelt haben und verbinden mit dem Schulbesuch ihre Heimat. Wie Schule funktioniert, was eine Lehrerin oder einen Lehrer ausmacht, wissen heute in Deutschland alle aus eigener Anschauung. Rund 13% der Bevölkerung des Rhein-Kreises Neuss besuchen zurzeit eine Schule. Gegenüber der Babyboomer-Generation hat der Anteil der Schülerinnen und Schüler an einer Generation trotz leichter Schwankungen deutlich abgenommen.

Das Schulsystem in NRW ist in unterschiedliche Schulstufen und Schulformen gegliedert:

Das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen



Legende

Eph: Einführungsphase (1. Jahr der gymnasialen Oberstufe), Q: Qualifikationsphase (2. und 3. Jahr der gymnasialen Oberstufe)

* Verbindliche Kooperation mit mindestens einer Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs.

** Gemäß dem 12. Schulrechtsänderungsgesetz ist das Angebot eines Hauptschulbildungsganges unter bestimmten Bedingungen möglich.

Quelle: Bildungsportal NRW (www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/schulformen)

Im laufenden Schuljahr 2020/2021 waren zum Stichtag 15.10.2020 an den Schulen im Rhein-Kreis Neuss 59.034 Schülerinnen und Schüler angemeldet, 61 mehr als im Vorjahr (+0,10 %). Dabei ist die Entwicklung in den kreisangehörigen Kommunen unterschiedlich: Jüchen, Kaarst, Korschenbroich, Meerbusch und Rommerskirchen melden leicht steigende Schülerzahlen. Neuss, Dormagen und Grevenbroich verzeichnen einen geringfügigen Rückgang.

Die Gesamtübersicht der Schülerzahlen ist als **Anlage** beigefügt.

Die Schülerzahlen haben sich in den einzelnen Schulformen unterschiedlich entwickelt und stellen einen Umbruch dar:

Schulform	Schülerzahl 2019/2020	Schülerzahl 2020/2021	Entwicklung
Grundschule	17.193	17.044	0,87%
Hauptschule	174	188	-8,05%
Förderschule	1.390	1.392	-0,14%
Realschule	3.166	3.236	-2,21%

Gymnasium	16.273	16.157	0,71%
Gesamtschule	10.781	10.427	3,28%
Sekundarschule	814	952	-16,95%
ISR International School	955	949	0,63%
Berufskolleg	8.288	8.628	-4,10%

Der Umbruch beruht auf dem 2011 vereinbarten „Schulkonsens“ in NRW, der zu einem Rückgang der Schülerzahlen in den Haupt- und Realschulen geführt hat. Zunächst konnten von der Entwicklung neben den Gesamtschulen auch die neu gegründeten Sekundarschulen profitieren, die sich aber gegen die Gesamtschulen nicht behaupten konnten (siehe II Ziff 1.). Die Zahl der Schulen im Rhein-Kreis Neuss ist seit dem Schuljahr 2008/2009 von 146 auf 124 gesunken. Besonders stark zurück gegangen ist die Zahl der Hauptschulen (von 12 im Schuljahr 2008/2009 auf 1 im Schuljahr 2019/2020). Nur die Hauptschule in Korschenbroich hat noch Bestand. Die Zahl der Realschulen sank seit 2008/2009 von 14 auf 6. Schülerinnen und Schüler, die früher Haupt- und Realschulen besucht haben, werden heute überwiegend an der Gesamtschule beschult.

II. Schullandschaft

1. Entwicklung der einzelnen Schulformen

Den stärksten Zuwachs an Schülerinnen und Schülern verzeichnet nach wie vor die Gesamtschule. Vier der elf Gesamtschulen im Kreisgebiet befinden sich noch im Aufbau. Nachdem seit 2012 vier Sekundarschulen gegründet wurden, zeichnet sich nun ab, dass sich die Sekundarschule voraussichtlich nicht behaupten wird. Zwei Sekundarschulen wurden in Gesamtschulen umgewandelt, eine weitere Sekundarschule nimmt keine neuen Schülerinnen und Schüler mehr auf.

Mit dem von der Bevölkerung geforderten weiteren Ausbau der Gesamtschulen nehmen die Städte im Rhein-Kreis Neuss in Kauf, mittelfristig in der Sekundarstufe II möglicher Weise Überkapazitäten zu schaffen, die Auswirkungen auf das bisherige Angebot der gymnasialen Oberstufe und des beruflichen Gymnasiums haben könnte. Noch kann sich jedoch das Gymnasium als Schulform mit der höchsten Schülerzahl behaupten.

Die Schülerzahl an den Grundschulen ist seit dem Schuljahr 2016/2017 um über 1.000 Kinder gestiegen. Die Entwicklung der Schülerzahl an den Grundschulen folgt insbesondere der demografischen Entwicklung. Ein weiterer Einflussfaktor ist der Zuzug junger Familien, die vorher außerhalb des Kreisgebietes gewohnt haben oder die innerhalb des Kreisgebietes umgezogen sind. Im Schuljahr 2020/2021 verzeichneten die prozentual höchsten Zuwächse die Grundschulen in Rommerskirchen (+5,67%), Korschenbroich (+2,75%) und Jüchen (+2,67%). Alle drei Kommunen weisen seit Jahren regelmäßig neue Wohngebiete aus.

Eine Tendenz zu steigenden Schülerzahlen zeigt sich an den Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung, die an die Grenzen ihrer räumlichen Kapazitäten stoßen, so dass zurzeit Optionen der räumlichen Erweiterung geprüft werden. Die Inklusion hat lediglich bei den Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen vorübergehend zu einem Rückgang der Schülerzahlen geführt. Nach der Auflösung von drei Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen in Meerbusch, Grevenbroich und Neuss hat sich die Schülerzahl der drei verbliebenen Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen, die der Rhein-Kreis Neuss in seine Trägerschaft übernommen hat, konsolidiert.

Rückläufige Schülerzahlen verzeichnen die Berufskollegs im Rhein-Kreis Neuss. Zulegen konnte lediglich der Standort Marienhaus des Erzbischöflichen Berufskollegs Neuss mit seinen sozialpädagogischen Angeboten (+2,8%). Ursache für den Rückgang der Schülerzahl an den Berufskollegs sind einerseits die geburtenschwachen Jahrgänge. Andererseits schließen viele Schulabgängerinnen

und Schulabgänger ihre Schullaufbahn mit dem Abitur oder Fachabitur ab und entscheiden sich für ein Studium statt für eine Berufsausbildung.

2. Schulträger

Träger der Grundschulen und der allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufen I und II sind grundsätzlich die Städte und Gemeinden. Im Rhein-Kreis Neuss sind die Städte und Gemeinden Träger von 72 Grundschulen, 15 Gymnasien, 11 Gesamtschulen, 6 Realschulen, 2 Sekundarschulen und einer Hauptschule. Zwei Gymnasien, ein Berufskolleg und eine Förderschule befinden sich in der Trägerschaft des Erzbistums Köln (Gymnasium Marienberg, Erzbischöfliches Berufskolleg Neuss) bzw. katholischer Vereine (Norbert-Gymnasium Knechtsteden, Raphaelschule in Dormagen).

Der Rhein-Kreis Neuss ist Träger von 4 der 5 Berufskollegs und von 8 der 9 Förderschulen:

- vier Berufskollegs (Berufsbildungszentren – BBZ)
 - BBZ Grevenbroich
 - BBZ Dormagen
 - BBZ Neuss-Hammfeld
 - BBZ Neuss-Weingartstraße
- drei Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung
 - Mosaik-Schule (Grevenbroich-Hemmerden)
 - Sebastianus-Schule (Kaarst-Holzbüttgen)
 - Schule am Nordpark (Neuss)
- einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache (SP)
 - Michael-Ende-Schule (Neuss)
- einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ES)
 - Joseph-Beuys-Schule (Neuss)
- drei Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen
 - Martinusschule (Kaarst) – zusätzlicher Schwerpunkt: ES
 - Schule am Chorbusch (Dormagen) – zusätzliche Schwerpunkte: ES und SP
 - Herbert-Karrenberg-Schule (Neuss).

Die Schulen sind keine juristischen Personen des öffentlichen Rechts, sondern rechtlich unselbständige Einrichtungen des Schulträgers.

Die Aufgaben eines Schulträgers ergeben sich aus den entsprechenden Regelungen des Schulgesetzes NRW. Der Schulträger ist insbesondere für die äußeren Schulangelegenheiten wie die Errichtung und Verwaltung der Schulen verantwortlich. Er ist verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereit zu stellen und ordnungsgemäß zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige nicht-pädagogische Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

Für die Schulgebäude ist das Amt für Gebäudewirtschaft zuständig. Die Personalangelegenheiten des nicht-pädagogischen Personals bearbeitet das Amt für Personalwirtschaft. Die übrigen Schulträgeraufgaben werden federführend vom Amt für Schulen und Kultur wahrgenommen, insbesondere:

- Schulentwicklung
- Unterstützung der Schulen bei Haushaltsplanung und Haushaltsausführung, u. a. bei der Bewirtschaftung der für alle Schulen eingerichteten Schulgirokonto
- Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, Lehr- und Lernmitteln
- Organisation des Schülerspezialverkehrs zu den Förderschulen
- Übernahme der Schülerfahrkosten
- Organisation offener Ganztagsangebote an den Förderschulen
- Organisation der Mittagsverpflegung an den Förderschulen
- Erhebung von Elternbeiträgen für den offenen Ganztags und für die Mittagsverpflegung
- Schülerstatistik
- Angelegenheiten des Schulausschusses.

Für die inneren Schulangelegenheiten, insbesondere für die Personalgestellung der Lehrkräfte, für die Form und den Inhalt des Unterrichts und für die Erziehung der Schülerinnen und Schüler ist das Land NRW zuständig.

3. Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss

Allgemeines

Das Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss ist die untere staatliche Schulaufsichtsbehörde des Landes für 72 Grundschulen, eine Hauptschule und 8 Förderschulen. Die Aufgaben werden von einer Kollegialbehörde, die aus vier Schulaufsichtsbeamtinnen und –beamten sowie dem Landrat des Rhein-Kreises Neuss besteht, wahrgenommen. Für die Verwaltungsaufgaben stehen den Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten elf Kreisbedienstete auf sechs Vollzeitstellen und fünf Teilzeitstellen zur Seite.

Der Aufgabenbereich des Schulamtes umfasst die Dienst- und Fachaufsicht über die Grundschulen sowie die Fachaufsicht über die Haupt- und Förderschulen. Insoweit ist das Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss für die Kommunen Ansprechpartner des Landes in Fragen der Schulentwicklung und der Schulorganisation, wie die Errichtung, Zusammenlegung und Schließung von Schulen.

In zahlreichen Bereichen nimmt das Schulamt Aufgaben für alle im Rhein-Kreis Neuss vorhandenen Schulformen wahr. Dazu gehören die Organisation des Hausunterrichts sowie des Herkunftssprachenunterrichts, die Durchführung der Externenprüfung, Beratung, Unterstützung und Aufsicht bei der schulinternen Lehrerfortbildung, die Beschulung ausländischer Schülerinnen und Schüler, die Koordination des Schulgesundheitswesens, die Zusammenarbeit mit örtlichen Diensten kommunaler und freier Träger zur Unterstützung der Schulen sowie die Mitarbeit im Regionalen Bildungsnetzwerk in den Handlungsfeldern Digitalisierung und Kinderschutz. Darüber hinaus begleitet und unterstützt das Schulamt die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Koordinierung.

Die enge Zusammenarbeit mit den Jugendämtern, dem Schulpsychologischen Dienst, dem Kreismedienzentrum und dem Gesundheitsamt sowie der Kreispolizeibehörde zeigt sich in den vielen gemeinsamen Projekten. Es bestehen Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulamt, Jugendhilfe und Schulpsychologischem Dienst bei Lern- und Leistungsauffälligkeiten sowie Handlungsempfehlungen, insbesondere für Schulen, bei Schulschwänzern.

Im Zuge der inklusiven Beschulung werden im Schulamt in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht, den jeweiligen Schulträgern und dem Inklusionsbüro die Orte des Gemeinsamen Lernens festgesetzt. In Schülerangelegenheiten ist das Schulamt zuständig für die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs. Das Schulamt plant und organisiert die Sprachstandsfeststellung bei den Vierjährigen.

Der Entwurf des 15. Schulrechtsänderungsgesetzes aus dem 2. Halbjahr 2019 sah das Zusammenführen von Dienst- und Fachaufsicht per Rechtsverordnung vor. Der Rhein-Kreis Neuss hat sich konkret gegen die Einführung dieser Verordnungsermächtigung ausgesprochen. Die Politik trug dem Rechnung und will zunächst die Ergebnisse der beim Ministerium für Schule und Bildung NRW angesiedelten Arbeitsgruppe, die aus Akteuren der Schullandschaft besteht, abwarten.

Grundschulen im Rhein-Kreis Neuss

Zur Dienstaufsicht über die Grundschulen zählen die Personalangelegenheiten der rund 1.400 Lehrkräfte, u.a. Neueinstellungen, Personaleinsatz, dienst- und tarifrechtliche Entscheidungen (z.B. Urlaub, Elternzeit, Fortbildungen), Vertretungsreserve sowie die Beratung in besoldungs- und dienstrechtlichen Angelegenheiten an den Grundschulen.

Förder- und Hauptschulen im Rhein-Kreis Neuss

Das Schulamt übt die Fachaufsicht über die Förder- und Hauptschulen aus. Die rund 340 Lehrkräfte, davon 14 Schulleiterinnen und Schulleiter, werden hierbei von einem Schulaufsichtsbeamten beraten und betreut.

Lehrerfortbildung/Kompetenzteam

Ein Kompetenzteam unter der Leitung einer Schulaufsichtsbeamtin und mit Unterstützung einer Verwaltungsfachkraft aus dem Schulamt berät und unterstützt Schulen im Rahmen ihrer Konzeptarbeit und bietet berufsorientierte Fortbildungen an. Hiermit werden die Schulen hinsichtlich der Unterrichtsqualität unterstützt.

Ein Kernbereich der Lehrerfortbildungen sind Angebote im Bereich des Gemeinsamen Lernens sowie im Förderschwerpunkt Sprache (Bereich Deutsch als Zielsprache), für Kinder und Jugendliche mit mehrsprachigem Hintergrund und internationaler Familiengeschichte. Hierzu kooperiert das Kompetenzteam eng mit dem Kommunalen Integrationszentrum.

Zum Schuljahr 2019/2020 setzte das Land NRW den Startpunkt für die *Fachoffensive Deutsch* zeitgleich mit der Herausgabe der „Handreichung für einen systematischen Rechtschreibunterricht“ an den Grundschulen in NRW sowie einem vorgegebenen Grundwortschatz. Das Kompetenzteam des Rhein-Kreises Neuss folgte in den letzten zwei Jahren dieser Initiative durch umfangreiche Fortbildungsangebote im Bereich Rechtschreiben. Die Verknüpfung des Medienkompetenzrahmens - *Digitaloffensive NRW* - mit den Kernlehrplänen in allen Fächern ist auch weiterhin eine zentrale Entwicklungsaufgabe. Die Einbindung digitaler Medien in den Fachunterricht dient der Unterstützung und Erweiterung des fachlichen Lernens. Insbesondere das Lernen auf Distanz ist eine neue Herausforderung von nachhaltiger Bedeutung.

4. Schulpsychologischer Dienst

Der Schulpsychologische Dienst deckt mit seinen Beratungsstellen in Neuss, Grevenbroich und Dormagen das gesamte Kreisgebiet ab. Durch diese dezentrale Organisation ist die bürgernahe Beratung aller am Schulleben Beteiligten bei Fragen zum Lernen und zu Leistungen, zur Schullaufbahn und zum schulischen Verhalten gewährleistet.

Um den direkten Zugang zur Beratung ohne lange Wartezeiten zu ermöglichen, finden persönliche und telefonische Sprechtage in den Beratungsstellen oder Schulen statt, an denen Ratsuchenden Lösungswege aufgezeigt werden können.

Zu den Angeboten des Schulpsychologischen Dienstes über die Beratung hinaus gehören die Diagnostik, die Förderung und Fortbildungen. Alle diese Angebote macht der Dienst bei den traditionell an ihn herangetragenen Fragestellungen in den Bereichen des Lernens und der Leistungen, insbesondere der Teilleistungsschwierigkeiten, insbesondere bei Lese- und Rechtschreibstörungen.

Traditionell im Fokus der schulpsychologischen Schullaufbahnberatungen stehen die Schnittstellen Einschulung und Wechsel zur weiterführenden Schule sowie beim schulischen Verhalten soziale Auffälligkeiten wie Mobbing oder Schulschwänzen.

Überschneidend mit allen schulischen Fragestellungen wird schulpsychologisch das Thema „besondere Begabungen“ beraten. Dazu werden auch diagnostische und fortbildende Angebote gemacht. Das trifft auch auf die inzwischen etablierten Themen „Inklusion“ und „Integration/Migration“ zu.

Etabliert ist auch das Thema „Krisenintervention in Schulen“, sowohl als schulpsychologische Intervention an sich, d.h. beratend, als auch präventiv mit Fortbildung in den Bereichen Gewaltprävention und Krisenintervention.

Die schuljährlich ausgeschriebene „Fortbildung für Schulen“ spiegelt das gesamte Spektrum schulpsychologischer Themen wieder: Gesundheit/Schul- und Teamentwicklung, Coaching/Supervision, Gesprächsführung/Beratung, Begabungen/Talente, Förderung/Lernen, Verhalten/soziale Kompetenz, Gewaltprävention/Krisenintervention, Integration: Migration/Flucht und Inklusion/Vielfalt. Die Fortbildungsangebote richten sich als schulunterstützende Maßnahmen an Lehrkräfte und weitere pädagogische Fachkräfte in Schule, Schulsozialarbeit, OGS und KiTa.

Darüber hinaus richtet sich der Schulpsychologische Dienst auch fallübergreifend und multiplikatorisch mit seiner Elternschule und Informationsveranstaltungen zu jeweils aktuellen Themen an die Eltern der Schüler und Schülerinnen im Rhein-Kreis Neuss.

Ergänzt wird die beratende, fördernde und fortbildende Tätigkeit des Dienstes durch die Entwicklung und Herausgabe von Förder- und Informationsmaterialien, beispielhaft seien die „NEUSSER ÜBUNGSMAPPE Rechtschreiben“ und die Broschüre „Begabungen fördern – Angebote der Schulen“ genannt.

5. Medienzentrum

Das Kreismedienzentrum leistet bei der digitalen Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht einen wichtigen Beitrag. Es unterstützt das Lernen und den Umgang mit digitalen Medien. Im Dialog zwischen Schulen und Medienzentrum können vielfältigen Anfragen und Wünsche der Schulen und Lehrkräfte auf die Bedürfnisse der jeweiligen Bildungseinrichtung abgestimmt und Angebote unterbreitet werden. Hierzu stehen diverse Räume im Haus, wie z. B. der neu eröffnete Maker Space, als digitaler Aus-, Fortbildungs- und Ausprobierräume zur Verfügung, deren technische Ausstattung auch durch das Land NRW gefördert wurde. Im digitalen Tonstudio werden Sendungen mit Bürgerfunkgruppen für den Lokalfunk produziert und mit Schülergruppen verschiedenste Audioprojekte umgesetzt.

Spezielle Medienberaterinnen und Medienberater und das Kompetenzteam NRW der zentralen Lehrerfortbildung bieten im Haus ortsnah und virtuell Praxishilfe bei der Umsetzung und Organisation von Unterrichtsentwicklung mit (digitalen) Medien für alle 124 Schulen mit ihren rund 60.000 Schülerinnen und Schülern, knapp 1.600 Lehrerinnen und Lehrer im gesamten Kreisgebiet, sowie aktuell 846 verschiedene Institutionen aus allen gesellschaftlichen Bereichen.

Aktuell arbeiteten im Berichtsjahr 2020 die Bildungspartner

- Medienzentrum
- Kompetenzteam Rhein-Kreis Neuss
- Medienberatung und Bewegungswerkstatt
- Geschäftsstelle des Netzwerkes "s.i.n.us - Sicher im Netz unterwegs"

und der behördliche Datenschutzbeauftragte für Schulen im Rhein-Kreis Neuss mit jeweils eigenen Büros im „Haus des Lernens“ zusammen und bündelten als eine Säule der kommunalen Bildungsplanung personelle, technische und finanzielle Ressourcen.

Mit dem Medienzentrum kommen die Schulträger im Rhein-Kreis Neuss zudem ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach, ihren Schulen Medien für das Lernen und eine adäquate Technikausstattung zur Verfügung zu stellen (vgl. Schulgesetz NRW).

6. Volkshochschulen

Im Rhein-Kreis Neuss betreiben die Kommunen Neuss, Dormagen, Meerbusch und Rommerskirchen jeweils eine eigene Volkshochschule. Die Kommunen Grevenbroich und Jüchen sowie Kaarst und Korschenbroich bieten die Leistungen der Volkshochschule jeweils in Kooperation an. Zu dem Kursangebot gehören insbesondere folgende Schwerpunkte:

Hauptschulabschluss und Fachoberschulreife

Nahezu alle Volkshochschulen bieten ihren Bürgerinnen und Bürgern die Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss oder auf die Fachoberschulreife mit Qualifikation an. Damit haben insbesondere Bürgerinnen und Bürger, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, auch außerhalb des Schulbetriebes die Möglichkeit, einen Schulabschluss zu erwerben, der ihre berufliche Ausgangslage verbessern kann. Zusätzlich bieten viele Volkshochschulen die Möglichkeit einer Berufsorientierung bzw. den Erwerb von Lern- und Arbeitstechniken an.

Sprachförderung Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache

Für Bürgerinnen und Bürger, die die deutsche Sprache nicht als Muttersprache beherrschen, besteht die Möglichkeit, außerhalb des Schulbetriebes diese als Fremd- oder Zweitsprache zu erwerben. Damit wird Ausländern, aber auch Kontingentflüchtlingen die Möglichkeit geboten, sich mit der deutschen Sprache vertraut zu machen und sich in die Gesellschaft zu integrieren.

7. Weiterbildungskollegs

Soweit weitergehende Bildungsabschlüsse wie die Fachhoch- oder die Hochschulreife erworben werden sollen, besteht die Möglichkeit, in Voll- oder Teilzeit das Weiterbildungskolleg Theodor Schwann der Stadt Neuss oder aber das Friedrich-Spee-Kolleg des Erzbistum Kölns in Neuss besuchen.

8. Regionales Bildungsnetzwerk

Aufgrund einer Kooperationsvereinbarung mit dem Land NRW hat der Rhein-Kreis Neuss in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen (außer Neuss, Dormagen und Jüchen) zum 01.08.2019 ein Regionales Bildungsnetzwerk eingerichtet.

Die Aufgabe Regionaler Bildungsnetzwerke ist es, die Unterstützungs- und Beratungssysteme vor Ort effizient und nachhaltig zum Wohl der Kinder und Jugendlichen zu nutzen. Dabei werden sie als institutionell übergreifende Organisationsformen von Schulträgern, Schulen, Schulaufsicht und weiteren Institutionen verstanden, die sich mit schulischer und beruflicher Bildung befassen.

Aufgabe ist es, eine bestmögliche individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen, die vorhandenen Personal- und Sachressourcen optimal einzusetzen und eine horizontale und vertikale Vernetzung der Bildungspartner in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden des Rhein-Kreis Neuss zu initiieren oder zu intensivieren.

Das Regionale Bildungsnetzwerk des Rhein-Kreises Neuss verfügt über pädagogisches Personal im Umfang von einer Stelle und Verwaltungspersonal von 1,5 Stellen. Der Lenkungskreis des Regionalen Bildungsnetzwerkes legte in seiner 1. Sitzung die folgenden Handlungsfelder fest:

- Digitalisierung,
- Kinder und Jugendschutz,
- Sicherung der Qualität im Bereich des Ganztags.

In der 2. Sitzung des Lenkungskreises wurde ein neues Handlungsfeld mit dem Schwerpunkt der Bildungsberichterstattung festgelegt.

Im Rahmen des Handlungsfeldes Digitalisierung wurden die thematischen Schwerpunkte Status Quo in Digitalisierung an Schulen, Konzepterstellung von Unterstützungsmöglichkeiten von Schulen und Kollegien, Erstellung einer Auflistung zur Anwendung empfohlener Software, Programme und Apps sowie die Didaktik und Pädagogik des Lernens auf Distanz festgelegt.

Der Arbeitskreis Kinder und Jugendschutz verständigte sich auf folgende Ziele:

1. Entwicklung kommunenübergreifender Verfahren und Standards
2. Entwicklung gemeinsamer Abläufe beim Umgang mit besonders problematischen Fällen der Kindeswohlgefährdung
3. Stärkere Vernetzung Kommunikation zwischen den Schulen und den 6 Jugendämtern
4. Wissen generieren: einheitliche Darstellung der Verfahrensabläufe und Rechtsgrundlagen für Schulleitungen, Lehrkräfte etc.
5. Entwicklung von Fachtagungen, Implementationsveranstaltungen etc.

Es ist geplant, eine Bildungslandkarte im Rahmen der Bildungsberichterstattung mit einer Übersicht über alle Schulen und außerschulischen Lernorte im Rhein-Kreis Neuss zu veröffentlichen, sowie einen Bildungsatlas mit einer zahlenmäßigen Aufbereitung zu erstellen.

Corona bedingt konnten verschiedene Veranstaltungen des Bildungsnetzwerkes noch nicht stattfinden. Die Bildungskonferenz wurde aus diesem Grund für das Frühjahr 2022 geplant.

III. Zusammenarbeit der öffentlichen und privaten Schulträger im Rhein-Kreis Neuss

1. Marienberg

Das Erzbistum Köln ist Träger des Gymnasiums Marienberg in Neuss und des Erzbischöflichen Berufskollegs Neuss. Beide Schulen leisten als staatlich anerkannte Ersatzschulen einen wichtigen Beitrag zum vielfältigen Bildungsangebot des Rhein-Kreises Neuss und der Stadt Neuss. Um langfristig den Bestand dieser Schulen zu sichern, beteiligt sich der Rhein-Kreis Neuss mit derzeit rund 1,1 Mio € jährlich am Eigenanteil des Schulträgers im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung.

2. Norbert-Gymnasium Knechtsteden

Schulträger des Norbert-Gymnasiums Knechtsteden ist der Norbert-Gymnasium Knechtsteden e. V. Das Bildungsangebot des Gymnasiums und des Sportinternats, das dem Gymnasium angeschlossen ist, richtet sich an Schülerinnen und Schüler im gesamten Rhein-Kreis Neuss. Da der Schulträger über keine Eigenmittel verfügt, wird dem Trägerverein neben der finanziellen Förderung im investiven Bereich die Eigenleistung im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung vom Rhein-Kreis Neuss, dem Erzbistum Köln und der Stadt Dormagen erstattet. Der Finanzierungsanteil des Kreises beträgt derzeit rund 1,3 Mio € jährlich.

3. ISR International School on the Rhine (ISR)

Die ISR wurde 2003 von der IHK Mittlerer Niederrhein und verschiedenen international tätigen Unternehmen in der Region gegründet. Das Bildungsangebot der ISR richtet sich vorwiegend an Schülerinnen und Schülern, von denen mindestens ein Elternteil bei einem international tätigen Unternehmen beschäftigt ist bzw. über eine ausländische Staatsangehörigkeit verfügt. Die ISR ist Teil des internationalen Schulnetzwerkes SABIS und orientiert sich an dessen pädagogischem Konzept. Als staatlich anerkannte Ergänzungsschule vermittelt die ISR internationale Schulabschlüsse, u. a. das International Baccalaureate, das in Deutschland als Allgemeine Hochschulreife anerkannt wird und auch zum Studium an ausländischen Hochschulen berechtigt. Eigentümer des Schulgebäudes der ISR ist die Schule am Stadtwald GmbH, deren Gesellschafter der Rhein-Kreis Neuss und die Stadt Neuss sind.

4. Grundschulstandort Hammfeld

Als das Gebäude der Dreikönigenschule (Grundschule der Stadt Neuss) im Jahr 2012 wegen Schadstoffbelastung nicht mehr genutzt werden konnte, hat der Rhein-Kreis Neuss der Stadt Neuss einen Gebäudetrakt des BBZ Neuss-Hammfeld als Grundschulstandort angeboten. Seit dem Schuljahr 2012/2013 ist die Dreikönigenschule nun in Räumen des Berufskollegs untergebracht.

Die Stadt Neuss hat ihr Interesse an einer langfristigen Weiternutzung der bisher von der Grundschule genutzten Räume des Berufskollegs zur Beschulung von Kindern mit Wohnsitz im Hammfeld und in Meertal bekundet.

5. Zusammenarbeit mit der Stiftung Hephata und dem Träger des Raphaelshauses

Aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen mit dem Rhein-Kreis Neuss werden Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, die im Rhein-Kreis Neuss wohnen, an der Karl-Barthold-Schule in Mönchengladbach und an der Raphaelschule in Dormagen, die dem Raphaelshaus angegliedert ist, aufgenommen. Träger der Karl-Barthold-Schule ist die evangelische Stiftung Hephata in Mönchengladbach, Träger der Raphaelschule der Katholische Erziehungsverein für die Rheinprovinz e. V. Die Vereinbarungen mit den beiden Schulträgern wurden geschlossen, als es im Rhein-Kreis Neuss noch keine Förderschulen des Kreises mit dem Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung gab. Inzwischen entlastet die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus dem Kreisgebiet die hier bestehenden Förderschulen mit dem Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung und erweitert die Unterbringungsoptionen. 2020 wurden an der Karl-Barthold-Schule 23 (August 2020) und an der Raphaelschule (ohne Heimunterbringung) im Jahresdurchschnitt rund 39 Schülerinnen und Schüler aus dem Rhein-Kreis Neuss unterrichtet. Der Rhein-Kreis Neuss beteiligt sich anteilig an den Betriebskosten der beiden Ersatzschulen.

IV. Berufliche Bildung

1. Ausbildungsmarkt

Im 2. Halbjahr 2020 wurden im Rhein-Kreis Neuss rund 3.000 neue Ausbildungsverträge in den Bereichen Industrie, Handel, Handwerk und Dienstleistungen geschlossen. Nach Mitteilung der Arbeitsagentur Mönchengladbach ist es wegen der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 zu einer Verzögerung am Ausbildungsmarkt gekommen. Die Schließung der Schulen sei in die Phase gefallen, in der viele Jugendliche sich auf Ausbildungsplätze bewerben und in der üblicher Weise die meisten Auswahlgespräche stattfinden. Es gab weder Ausbildungsmessen noch Praktika. Deshalb haben sich die Partner am Ausbildungsmarkt auf eine Verlängerung des Ausbildungsstarts bis zum Jahresende geeinigt.

Die Beratungsangebote der Arbeitsagentur an Ausbildungssuchende und Betriebe haben über den Jahreswechsel hinaus Bestand. Wer noch keinen Ausbildungsplatz gefunden hat, kann den Weg über die Einstiegsqualifizierung gehen, die der regulären Ausbildung vorgeschaltet ist. Auszubildende und Betriebe können sich bei der praktischen Arbeit kennen lernen. Das Gelernte kann bei der Ausbildung angerechnet werden. Die Einstiegsqualifizierung wird von der Arbeitsagentur finanziell gefördert.

Dank der Ausbildungsinitiativen der Arbeitsagentur, der Kammern und der Betriebe ist der Ausbildungsmarkt trotz Corona nicht zusammengebrochen. Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist gegenüber dem Vorjahr nur relativ moderat zurückgegangen. Die IHK Mittlerer Niederrhein meldet für den Rhein-Kreis Neuss einen Rückgang von rund 9 %, die Kreishandwerkerschaft einen Rückgang von rund 10,5 %.

Die Arbeitsagentur verweist ebenso wie die IHK und die Kreishandwerkerschaft auf die Chancen, die mit einer beruflichen Ausbildung verbunden sind – auch für Schulabgänger mit Hochschulzugangsberechtigung und für Studienabbrecher. Gute Perspektiven für eine berufliche Ausbildung bieten der wachsende Bedarf an qualifizierten Fachkräften und die Suche vieler Unternehmensführungen nach geeigneten Nachfolgerinnen und Nachfolgern.

2. Entwicklung der Berufskollegs

a. Duale Bildungsgänge

Rund 61 % der Schülerinnen und Schüler an den Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss besuchen neben der betrieblichen Ausbildung an in der Regel zwei Wochentagen einen dualen Bildungsgang der Berufsschule. Das Spektrum der dualen Bildungsgänge an den Berufskollegs des Kreises (Berufsbildungszentren) umfasst technische und kaufmännische Berufe sowie Berufe aus den Bereichen Gastronomie, Dienstleistungen, Ernährung und Körperpflege.

Die höchsten Schülerzahlen verzeichnen

- die Tiermedizinischen Fachangestellten am BBZ Neuss-Weingartstraße (548)
- die Einzelhandelskaufleute am BBZ Neuss-Weingartstraße und am BBZ Grevenbroich (497)
- die Kaufleute für Büromanagement am BBZ Neuss-Weingartstraße (295)

sowie bei den technischen Berufen

- die Kfz-Mechatroniker am BBZ Grevenbroich (277)
- die Chemikanten am BBZ Dormagen (255)
- die Industriemechaniker am BBZ Grevenbroich und am BBZ Dormagen (220).

Während die Schülerzahl an den Berufsbildungszentren des Kreises insgesamt um rund 4,6% gegenüber dem Vorjahr gesunken ist, betrug der Rückgang bei den dualen Bildungsgängen lediglich 3,3%. Gegen den Trend deutlich zulegen konnten die Industriemechaniker (+44) und die Chemikanten (+21).

b. Vollzeitbildungsgänge

Rund 29% der Schülerinnen und Schüler an den Berufsbildungszentren besuchen einen Vollzeitbildungsgang. Die Vollzeitbildungsgänge vermitteln alle Schulabschlüsse vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur, einige Bildungsgänge darüber hinaus auch einen Berufsabschluss nach Landesrecht (Informationstechnische/r Assistent/in, Chemisch-technische/r Assistent/in, Kinderpfleger/in, Sozialassistent/in, Assistent/in für Ernährung und Versorgung). Die Schülerzahl der Vollzeitbildungsgänge ist gegenüber dem Vorjahr um rund 8,9% zurück gegangen.

c. Fachschulen

Rund 7,4% der Schülerinnen und Schüler an den Berufsbildungszentren besuchen eine Fachschule. Fachschulen bieten jungen Leuten mit abgeschlossener Berufsausbildung die Möglichkeit, sich zu staatlich geprüften Technikern/Technikerinnen bzw. Betriebswirten/Betriebswirtinnen weiterzubilden oder sich für eine Tätigkeit als Erzieher/in zu qualifizieren. Außerdem vermitteln Fachschulen die Fachhochschulreife. Die Schülerzahl an den Fachschulen ist gegenüber dem Vorjahr um rund 4,5% gestiegen. Dies ist zurückzuführen auf die hohe Nachfrage nach der Praxisintegrierten Ausbildung für Erzieher/innen am BBZ Grevenbroich (+56%) und auf den erfolgreichen Start der neuen Fachschule für Absatzwirtschaft am BBZ Neuss-Weingartstraße (25 Schüler/innen).

d. Ausbildungsvorbereitung

Die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung richten sich an junge Leute, die auf eine Berufsausbildung vorbereitet werden müssen. Die Bildungsgänge werden vollzeitschulisch oder in Teilzeitform angeboten (Schule + Praktikum in einem Betrieb oder im Auftrag der Arbeitsagentur bei einem Bildungsträger). Zu den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung zählen auch die Internationalen Förderklassen für junge Migranten (IFK). Die Schülerzahl in der Ausbildungsvorbereitung ist gegenüber dem Vorjahr um rund 24% auf 290 gesunken. Zurück gegangen ist auch die Schülerzahl an den IFK (-47% auf 80).

e. Kooperation mit Hochschulen

Alle Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss haben Kooperationsvereinbarungen mit Hochschulen geschlossen. Die Vereinbarungen sehen in der Regel vor, dass besonders qualifizierte Schülerinnen und Schüler der Berufskollegs nach ihrem Schulabschluss ein verkürztes Studium an den Partner-Hochschulen absolvieren können. Den Schülerinnen und Schülern werden für ihre schulischen Leistungen Credit Points anerkannt. Zurzeit gibt es folgende Kooperationsvereinbarungen:

Berufskolleg	Hochschule
BBZ Grevenbroich	Fontys Hogeschool Venlo Rheinische Fachhochschule Köln-Standort Neuss
BBZ Dormagen	Private Hochschule Göttingen FOM EuFH (Kooperation in Planung)
BBZ Neuss-Hammfeld	FOM Hochschule Düsseldorf
BBZ Neuss-Weingartstraße	EuFH Fontys Hogeschool Venlo FOM Wilhelm-Büchner-Hochschule Pfungstadt (Fernstudium).

Darüber hinaus können Schülerinnen und Schüler des BBZ Grevenbroich als „Jungstudierende“ an Lehrveranstaltungen der Hochschule Niederrhein teilnehmen. Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf bietet Schülerinnen und Schüler des BBZ Neuss-Weingartstraße Gelegenheit zur Studienorientierung.

3. Weitere Möglichkeiten der Berufsausbildung

Der Besuch der vier Berufskollegs im Rhein-Kreis Neuss ist nicht die einzige Möglichkeit für Jugendliche und junge Erwachsene, eine fundierte Ausbildung auf Grundlage eines normierten Standards zu erhalten. Ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, wird insbesondere auf folgende Ausbildungsmöglichkeiten hingewiesen:

Die Kommunalverwaltungen und die öffentlichen Krankenkassen bieten Ausbildungen im mittleren und gehobenen Dienst an. Weiterhin besteht die Möglichkeit, an dem Bildungsinstitut für Gesundheitsberufe im Rhein-Kreis Neuss zum/zur Gesundheits- und Krankenpfleger(in), zum/zur Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger(in) sowie zur Gesundheits- und Krankenpflegeassistenz ausbilden zu lassen. Darüber hinaus können sich junge Erwachsene in den Schulen für Physiotherapie und Ergotherapie der medicoreha zu Physiotherapeuten oder Ergotherapeuten ausbilden lassen.

Im Rhein-Kreis Neuss werden vom Caritasverband Rhein-Kreis Neuss e.V. und vom Deutschen Roten Kreuz Fachseminare für Altenpflege unterhalten, das die Ausbildung zur Altenpflegerin oder zum Altenpfleger anbieten.

Das Erzbischöfliche Berufskolleg Neuss mit seinen Abteilungen Marienhaus und Marienberg bietet Ausbildungen zur Erzieherin bzw. zum Erzieher (auch im Rahmen einer praxisintegrierten Ausbildung- PIA) sowie die Fachhochschulreife und die Allgemeine Hochschulreife in den Schwerpunktbereichen Pädagogik oder Wirtschaft an.

Schließlich bestehen auch Ausbildungsmöglichkeiten bei den Justizbehörden und den rechtsberatenden Berufen.

4. Übergang Schule-Beruf

a. Kein Abschluss ohne Anschluss

Seit dem 1. Mai 2014 beteiligt sich der Rhein-Kreis Neuss an der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss (= KAOA)“ und hat dazu ein Kommunales Koordinierungsbüro zunächst im Amt für Schulen und Kultur eingerichtet. Seit 2017 ist der Schwerpunkt des Übergangs Schule-Beruf auf die Fachkräftesicherung ausgerichtet und die Kommunale Koordinierungsstelle dem Amt für Wirtschaftsförderung angegliedert worden.

Mit diesem vom Land einheitlich und effizient gestalteten und durch ESF- und Landesmittel finanzierten Übergangssystem nimmt die Kommunale Koordinierung alle Schülerinnen und Schüler im Rhein-Kreis Neuss in den Blick und ermöglicht ihnen einen möglichst guten, zielgerichteten und frühzeitigen Start in Ausbildung oder Studium. Grundlage für die Landesinitiative sind die Vereinbarungen im Ausbildungskonsens NRW von 2011.

Ziel des Kommunalen Koordinierungsbüros ist es, allen jungen Menschen nach der Schule möglichst rasch eine Anschlussperspektive für Berufsausbildung oder Studium zu eröffnen, durch ein effektives, kommunal koordiniertes Gesamtsystem unnötige Warteschleifen zu vermeiden und der Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss Nachwuchskräfte zu sichern. Dabei werden Jugendliche und ihre Eltern von der Kommunalen Koordinierung im Rhein-Kreis Neuss auf dem Weg in die Berufswelt nachhaltig unterstützt.

Bei der Umsetzung des neuen Übergangssystems hat der Rhein-Kreis Neuss eine wichtige Rolle und bündelt über die Kommunale Koordinierungsstelle für die berufliche Bildung die Aktivitäten vor Ort.

Akteure und Partner im Übergangsprozess sind neben den acht Städten und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss die Landesministerien für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie für Schule und Bildung (MAGS und MSB), die Bezirksregierungen, die Bundesagentur für Arbeit, die Jobcenter, Schulen/ Berufskollegs, Jugendhilfe und -ämter, Bildungsträger, die Wirtschaft und ihre Organisationen (insbesondere die Kammern) sowie die Gewerkschaften.

Das definierte und verbindlich umzusetzende KAOA-Instrumentarium soll die Berufs- und Studienorientierung an den allgemeinbildenden Schulen stärken. Ab Klasse 8 erhalten alle Schülerinnen und Schüler eine systematische und geschlechtersensible Berufs- und Studienorientierung mit regelmäßigen Praxisphasen auf Basis einer vorgelagerten Potenzialanalyse. Ergänzend zum Unterricht werden Berufsfelderkundungen und Praktika ermöglicht, um betriebliche Wirklichkeit zu erfahren und verschiedene Berufsfelder kennenzulernen. Dabei sind Gymnasien genauso einbezogen wie Haupt- und Förderschulen.

Angesichts der großen Anzahl von Schülerinnen und Schülern im Rhein-Kreis Neuss (rund 5.000 Jugendliche im 8. Jahrgang) wurde das neue Übergangssystem Schule-Beruf schrittweise im Rhein-Kreis Neuss eingeführt.

Zum Schuljahr 2014/2015 startete der Rhein-Kreis Neuss erstmalig mit 7 ausgewählten Schulen aller Schulformen in der so genannten 3. Welle der Landesinitiative.

Außerdem wurde ein KAOA-Kompetenzkreis ins Leben gerufen und etabliert. Dieses Gremium soll gesetzte Themen erarbeiten, die Koordinierungsarbeit begleiten und beraten und zudem die Wege und Maßnahmen zuletzt beschließen.

Bis zum Schuljahr 2016/2017 wurden alle weiterführenden Schulen integriert und das definierte Instrumentarium vor Ort umgesetzt. Bis zum Ende jeder Schulzeit wird mit den Schülerinnen und Schülern eine individuelle Anschlussperspektive erarbeitet und durch eine konkrete Anschlussvereinbarung dokumentiert.

Die Potenzialanalyse

Für reflektierte Berufs- und Studienwahlentscheidungen und zur Entwicklung von realistischen Ausbildungsperspektiven wird mit einer Potenzialanalyse gestartet. Diese ermittelt bei jedem Achtklässler eintägig Stärken und Potenziale und legt somit den Grundstein für weitere Schritte und Interessen in der Berufs- und Studienorientierung.

Die Berufsfelderkundungen (BFE)

BFE dienen einer ersten persönlichen Orientierung der Jugendlichen in der Berufswelt, indem sie einen Tag lang in einem Unternehmen, Abläufe, Erfordernisse und Strukturen kennen lernen, die das einzelne Berufsfeld mit sich bringt. Erste kleine Tätigkeiten verankern die Eindrücke mit Erlebnissen.

Die Berufsfelderkundungstage werden durch die Kreishandwerkerschaft, die IHK Mittlerer Niederrhein und die anderen Kammern bei ihren Mitgliedsunternehmen sowie durch die Wirtschaftsförderungen und den Arbeitgeberservice der Arbeitsagentur beworben. Unternehmen haben die Möglichkeit, ihre Berufsorientierungsangebote in einer extra dafür entwickelten Online-Plattform (= www.fachkräfte-für-morgen.de) einzustellen und den Schülern/Schülerinnen und Schulen somit zugänglich zu machen.

Das Landesprogramm sieht weiterhin vor, dass folgend in den 9. und 10. Klassen sowie in der Oberstufe, parallel zu den startenden 8. Klassen, an jeder Schule Betriebspraktika umgesetzt werden.

Portfolioinstrument

Das Portfolioinstrument begleitet den gesamten schulischen Prozess der Berufs- und Studienorientierung und wird für alle Schülerinnen und Schüler spätestens ab der Jahrgangsstufe 8 eingeführt. In diesem Portfolioinstrument werden die Ergebnisse und Teilnahmebescheinigungen der Standardelemente (Potenzialanalyse, Praxisphasen,...) durch die Schülerinnen und Schüler dokumentiert und viele Anregungen zur Berufs- und Studienorientierung sowie zur Vor- und Nachbereitung von Maßnahmen gegeben.

Anschlussvereinbarung

Zum Ende des 9. Jahrgangs formulieren die Schülerinnen und Schüler ihre Anschlussperspektive. Dabei stehen Lehrkräfte, Berufsberater und Eltern den Jugendlichen beratend und unterstützend zur Seite, um die gemachten Berufsorientierungserfahrungen zu reflektieren. Diese wird mit Eintritt in die Oberstufe zum Ende der Jahrgangsstufe 11, zukünftig Jahrgangsstufe 12/Q1, fortgeschrieben und um Erfahrungen in der Studienorientierung ergänzt.

Berufliche Orientierung in der Oberstufe

Die Berufliche Orientierung in der Oberstufe wird mit fünf verbindlich umzusetzenden Instrumenten fortgesetzt. Dazu gehören die Standortbestimmung, die Entscheidungskompetenz I und II, das Selbsterkundungstool SET und weitere Praxiselemente der Sek II zur Gestaltung von Übergängen.

b. Wirtschaft pro Schule

In diesem Programm ermöglicht die regionale Wirtschaft allen Schulformen im Rhein-Kreis Neuss eine Berufsorientierung.

Hierzu werden Unternehmen zu fest vereinbarten Terminen in den Unterricht eingeladen, um Ausbildungswege, Anforderungen und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten in den Unternehmen aufzuzeigen. Mit diesen Besuchen sollen die Schülerinnen und Schüler zu einer Auseinandersetzung mit der individuellen Berufsfindung angeregt und Möglichkeiten einer Bewerbung aufgezeigt werden.

Zurzeit sind drei Förderschulen, eine Hauptschule, fünf Realschulen, zwei Sekundarschulen, zehn Gesamtschulen, drei Gymnasium, vier Berufsbildungszentren und Kompass D für Neu-Neusser sowie 84 Unternehmen an dem Projekt beteiligt.

c. Zukunft durch Innovation

Zukunft durch Innovation.NRW (kurz: ZdI) ist die Gemeinschaftsoffensive zur Förderung des naturwissenschaftlich-technischen Nachwuchses in Nordrhein-Westfalen. Das ZdI-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss besteht bereits seit 2009 und leistet mit seinen Kursangeboten (Präsenz und Online) zur Berufs- und Studienorientierung einen wichtigen Beitrag, um dem Fachkräftemangel im MINT-Bereich entgegenzuwirken. Bis Juni 2014 befand sich ZdI in der Trägerschaft der Schulverwaltung. Danach wurde ZdI mit dem Ziel, die Versorgung der Wirtschaft mit technischen Nachwuchskräften zu sichern, der Wirtschaftsförderung angegliedert.

Die Ziele sind:

- eine enge Vernetzung des ZdI-Netzwerks mit den attraktiven und leistungsfähigen Wirtschaftsunternehmen und Hochschulpartnern im Rhein-Kreis Neuss und der Region;
- den Transfer von Wissen und die Innovationskraft am Standort Rhein-Kreis Neuss erhalten bzw. weiter ausbauen
- mit bestehenden aber auch neuen spannenden Angeboten und Projekten in Form von Workshops junge Menschen für naturwissenschaftliche und technische Berufe begeistern.

Zurzeit sind 25 Partnerschulen, ca. 25 Unternehmenspartner und 6 Hochschulpartner beteiligt. ZdI ist derzeit bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreises Neuss mbH angesiedelt.

Im Rahmen seiner Digitalisierungsstrategie unterstützt der Rhein-Kreis Neuss über ZdI die HABA-Digitalwerkstatt in Neuss, die als außerschulischer Lernort Kinder im Alter von 6-12 Jahren in Kursen und Workshops spielerisch an die digitale Welt heranführt.

V. Integration

1. Schulische Integration

Die Unterstützung jugendlicher Zuwanderer bei der Integration in Schule und Arbeitsmarkt war zunächst Aufgabe der beim Schulamt angesiedelten Regionalen Arbeitsstelle RAA. Seit 2013 ist die Aufgabe beim Kommunalen Integrationszentrums (KI), einer Einrichtung des Sozialamtes, angesiedelt.

Im KI arbeitet abgeordnetes Lehrpersonal des Landes Nordrhein-Westfalens im Rahmen einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung eng mit kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammen, um z.B. einen möglichst reibungslosen Schuleinstieg von jugendlichen Zuwanderern in das bestehende Schulsystem zu ermöglichen und den Übergang Schule – Beruf von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zu erleichtern.

Seiteneinsteigerberatung

Im Rahmen der Seiteneinsteigerberatung haben das KI und das Schulamt gemeinschaftlich die Aufgabe, Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter, die aus dem Ausland ohne deutsche

Sprachkenntnisse in den Rhein-Kreis Neuss kommen, eine entsprechende Schulausbildung zu ermöglichen. Die Beratung erfolgt unter anderem zu den Schwerpunkten Schullaufbahn, Schulformen in NRW und weiteren Fördermöglichkeiten. Nach der Prüfung und Bewertung von ausländischen Zeugnissen und Leistungsnachweisen (falls vorhanden) sucht die Seiteneinsteigerberatung einen Schulplatz für die betroffene Person. Falls sich eine Vermittlung schwierig gestalten sollte, entscheidet die Schulaufsicht über die Aufnahme an einer Schule, da das KI nur vermitteln, aber nicht zuweisen darf. Ziel der Seiteneinsteigerberatung ist es, innerhalb einer Zeit von in der Regel 14 Tagen nach Kenntnis über die Ankunft, für eine Schülerin oder einen Schüler eine passende Schule gefunden zu haben.

Internationale Förderklassen (IFK)

Da sich im Laufe des Jahres 2015 herausstellte, dass auch viele Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger im Alter zwischen 16 und 18 Jahren in den Rhein-Kreis Neuss zogen, ohne dass sie die Möglichkeit haben, erfolgreich die Abiturbildungsgänge zu besuchen, hat der Rhein-Kreis Neuss als Schulträger in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen an seinen vier Berufskollegs Internationale Förderklassen (IFK) eingerichtet. Im aktuellen Schuljahr befinden sich dort 64 Schülerinnen und Schüler in der Erstförderung. Am BBZ Dormagen wurde im Rahmen des Landesprogramms „Fit für mehr“ (FFM) darüber hinaus eine weitere Klasse eingerichtet. An FFM können Jugendliche teilnehmen, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen. Die Klasse steht aber auch schulpflichtigen Jugendlichen offen, die im laufenden Schuljahr nach Deutschland gekommen sind und nicht mehr in die IFK integriert werden können.

Hinzu kommen über 20 Schülerinnen und Schüler in der Erstförderung am Weiterbildungskolleg.

Ziel des Unterrichtes ist es, den jungen Zuwanderern innerhalb von zwei Jahren ausreichende deutsche Sprachkenntnisse, aber auch Kenntnisse in den übrigen Fächern zu vermitteln, damit sie im Anschluss erfolgreich eine Ausbildung oder einen Vollzeitbildungsgang absolvieren können. Ebenso wird großer Wert darauf gelegt, die Schülerinnen und Schüler mit den Regeln unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens vertraut zu machen. Am Theodor-Schwann-Kolleg befinden sich aktuell weitere 120 zugewanderte Schülerinnen und Schüler in den dortigen Integrationsklassen oder in anderen Bildungsgängen wie Abendrealschulen.

Das KI unterstützt die Berufskollegs und Weiterbildungskollegs und bietet als zentrale Anlaufstelle u. a. Beratung zu schulischen, berufsbezogenen oder allgemeinen Bildungswegen für Jugendliche ab 16 Jahren und junge Erwachsene, die erst seit kurzem in Deutschland leben.

In Kooperation mit dem Jugendmigrationsdienst für den Rhein-Kreis Neuss hat das KI im Dezember 2020 einen Alphabetisierungskurs für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler der vier Berufskollegs im Rhein-Kreis Neuss ins Leben gerufen. Zur Unterstützung der Berufskollegs finden außerschulische Maßnahmen des KI statt, wie z.B. Informationsveranstaltungen zum Bildungssystem und sonstige schulische und außerschulische Angebote für junge Geflüchtete. Zurzeit wird in Zusammenarbeit mit dem Berufskolleg Dormagen eine Broschüre für Schülerinnen und Schüler der IFK-/FFM-Klassen zur Orientierungshilfe am Berufskolleg entwickelt, die in mehrere Sprachen übersetzt werden soll.

Modellprojekt BuT

Geflüchtete und neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler unter 18 bzw. 25 Jahren können im Rahmen der Lernförderung (Nachhilfe) über das Bildungs- und Teilhabepaket des Sozialamtes (BuT) eine Sprachförderung in Deutsch erhalten. Aus der Annahme heraus, dass eine zusätzliche Sprachförderung eine gute und wirksame Hilfe zum schnelleren Erlernen der deutschen Sprache für diese Zielgruppe darstellt, hat das Kommunale Integrationszentrum das „Modellprojekt BuT“ (Modellprojekt zur Durchführung von Sprachförderangeboten über Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket) entwickelt.

In Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum (KI) und dem Sozialamt Rhein-Kreis Neuss werden bereits an fünf Schulen (eine Grundschule, weiterführende Schulen, ein Berufskolleg) im Rahmen des Modellprojektes Lerngruppen angeboten, die über das BuT gefördert werden.

Im Rahmen der zusätzlichen Sprachförderung sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer befähigt werden, durch ihre neu gewonnenen Kenntnisse am Unterricht erfolgreich teilnehmen zu können.

Förderung der sprachlichen Bildung

Im Rahmen seiner Aufgaben fördert das KI durch verschiedene Maßnahmen und Projekte die Entwicklung eines sprachsensiblen Unterrichts, die durchgängige sprachliche Bildung sowie die Mehrsprachigkeit junger Menschen.

Förderprogramme und Initiativen des Bundes und des Landes

Seit Ende 2018 setzt das KI federführend die Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“ und nunmehr auch die Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales um. Beide Landesinitiativen richten sich insbesondere an den Personenkreis der 18- bis 27-jährigen jungen geduldeten und gestatteten Flüchtlinge.

Mit den Landesinitiativen werden den jungen geduldeten oder gestatteten Flüchtlingen, die bisher keine Bildungs- oder Ausbildungschancen haben oder deren Bildungs- oder Ausbildungsabschluss gefährdet ist, verbindliche Integrationsangebote durch Maßnahmen der Schulen, der Weiterbildung, der beruflichen Bildung und Qualifizierung sowie der Jugendhilfe und ehrenamtlichen Begleitung gemacht, die darauf abzielen, die Fachoberschulreife bzw. einen Berufsabschluss zu erreichen.

Ehrenamtlicher Sprachhelferpool

Mit dem vom MKFFI NRW geförderten „Ehrenamtlichen Sprachhelferpool“ des Rhein-Kreises Neuss schafft das KI seit Januar 2019 Unterstützung für Schulen, Kitas, Behörden, Wohlfahrtsverbände und ähnliche Einrichtungen. Die ehrenamtlichen Sprachhelferinnen und Sprachhelfer begleiten Neuzugewanderte mit geringen Deutschkenntnissen bei niedrigschwelligen Gesprächen mit den betreffenden Einrichtungen, die keine erheblichen Rechtsfolgen mit sich bringen. Viele haben eine eigene Zuwanderungsgeschichte. Sie werden entsprechend für ihre Einsätze geschult und erhalten eine Aufwandsentschädigung. Zurzeit stehen folgende Sprachen zur Verfügung: Arabisch, Aserbaidschanisch, Berberisch, Englisch, Französisch, Kurdisch (Kurmandschi, Sorani), Persisch (Dari, Farsi), Pidgin-Englisch, Lingala, Niederländisch, Rumänisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch, Türkisch, Urdu, Yoruba.

2. Migrantienstipendium

Seit 2009 vergibt der Rhein-Kreis Neuss ein Hochschul-Stipendium für junge Migranten. Zurzeit unterstützt der Kreis neun Stipendiatinnen und Stipendiaten. Über die Vergabe der Stipendien in Höhe von 300,00 € monatlich entscheidet eine Fachjury. Die Stipendiaten verpflichten sich, während ihres Studiums in Schulen des Rhein-Kreises Neuss über das Studium und das Stipendium zu informieren. Sie schuldern vor künftigen (Fach-)Abiturientinnen und –Abiturienten ihren Werdegang und zeigen so, dass sich die Investition in Bildung lohnt.

3. Kompass D

Nachdem „Kompass D“ als Unternehmerinitiative im Rhein-Kreis Neuss in Zusammenarbeit mit dem Kreis, der Stadt Neuss und der Werhahn-Stiftung seit 2015 zunächst die Integration junger Migranten gefördert hat, bietet die Initiative seit Sommer 2019 allen jungen Menschen, die keinen

Schulabschluss haben, die Möglichkeit, durch zielgerichtete Förderung einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Zielgruppe sind Jugendlichen und junge Erwachsene im Alter von 15 bis 25 Jahren. Ehrenamtliche „Lotsen“ bieten den jungen Menschen eine individuelle Förderung ihrer beruflichen, gesellschaftlichen und sprachlichen Kompetenzen. Die Förderung findet in Räumen der Berufskollegs des Kreises in Neuss, Grevenbroich und Dormagen sowie im Theodor-Schwann-Kolleg (Neuss) statt.

5. Schulisches Angebot für Kinder und Jugendliche aus der ZUE Neuss

Für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter, die verpflichtet sind, in der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) in Neuss zu wohnen, wurde ein schulnahes Angebot eingerichtet. Da diese Schüler noch keiner Gemeinde zugeordnet sind, unterliegen sie noch nicht der Schulpflicht; die Teilnahme an diesem Angebot erfolgt daher auf freiwilliger Basis. Gleichwohl wird eine regelmäßige Teilnahme angestrebt.

Die Kooperationspartner dieses Projektes sind die Bezirksregierung Düsseldorf, der Rhein-Kreis Neuss (Kommunales Integrationszentrum-KI), das Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss, die kath. Grundschule Münsterschule und das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium in Neuss. Grundlage der Zusammenarbeit bildet der gemeinsame Runderlass von MKFFI und MSB „Schulnahe Bildungsangebote in der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) in Nordrhein-Westfalen“ vom 01.07.2020.

Ziel des Angebots ist der individuelle Lernzuwachs sowie eine Steigerung der Alltagskompetenz bei den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter. Hiermit soll ihnen ein eventuell späterer Zugang zum Bildungssystem bzw. die Wiederaufnahme ihrer Schullaufbahn erleichtert werden, unabhängig von der Bleibeperspektive.

Der Unterricht gliedert sich in zwei Handlungsfelder:

1. Vermittlung und Förderung der deutschen Sprache
2. Vermittlung und Förderung weiterer Kenntnisse, Fähigkeiten in Mathematik, Gesellschaftslehre sowie Naturwissenschaften.

Für den Unterricht wurden seitens der Bezirksregierung drei Klassenräume im BBZ Neuss Hammfeld angemietet.

Zurzeit unterrichten drei Lehrkräfte (eine Vollzeitkraft und zwei Teilzeitkräfte) die Schülerinnen und Schüler in zwei Gruppen. Der Einsatz einer weiteren Teilzeitkraft ist in Planung.

Trotz der Freiwilligkeit des Angebots kann festgestellt werden, dass seitens der Eltern ein sehr großes Interesse besteht, die Kinder an diesem Angebot regelmäßig teilnehmen zu lassen.

Die jeweiligen Gruppengrößen unterliegen aufgrund der recht hohen Fluktuation einer gewissen Schwankung. Im Dezember 2020 waren etwa 40 Schüler im schulpflichtigen Alter in der ZUE Neuss untergebracht.

Die Kooperationspartner sowie die in der ZUE eingesetzten Lehrkräfte bilden einen gemeinsamen Arbeitskreis. Die Sitzungen finden regelmäßig statt und werden vom Schulamt koordiniert.

VI. Ausblick

1. Digitalisierung

a. Breitbandförderung, Gute Schule 2020 und Digitalpakt

Aktuell werden alle Schulen des Rhein-Kreises Neuss an das Breitbandnetz über das Breitbandförderprogramm des Bundes angeschlossen nach der aktuellen Planung soll dies bis Anfang 2021 abgeschlossen sein. Über die Förderprogramme Gute Schule 2020 des Landes und den Digitalpakt des Bundes wird der Aufbau eines funktionsfähigen WLAN Netzes in allen Schulen vorangetrieben. Eine Nutzung der digitalen Infrastruktur soll über den Citrix-Server erfolgen, der es Lehrkräften und Schülern ermöglicht, auf die Digitale Infrastruktur des Kreises zu zugreifen. Damit ist digitales Lernen von jedem Ort aus möglich. Außerdem wird über die IT-Abteilung ZS4 mit Hilfe des Citrix-Servers der Second-Level-Support für die Schulen online geleistet.

Der gesamte Prozess wird durch den Rhein-Kreis Neuss unterstützt mit der Medienberatung, dem Makerspace im Medienzentrum, der Lehrerfortbildung und dem Netzwerk Sinus.

Aus den Programmen Gute Schule 2020 und Digitalpakt (ca. 11 Millionen €) werden rund 8,6 Millionen € für Maßnahmen zum Ausbau der digitalen Infrastruktur einschließlich der damit zusammenhängenden Baumaßnahmen vorgesehen. In diesen Mitteln sind auch 700.000 € für die Projekte Elektromobilität, Förderung der Herstellung von Wasserstoff im Elektrolyseverfahren und Additive Manufacturing enthalten.

b. Endgeräte für Lehrkräfte und bedürftige Schüler/innen

Als wegen der Covid-19-Pandemie im Frühjahr 2020 erstmals der Präsenzunterricht an den Schulen durch Lernen auf Distanz ersetzt werden musste, hat sich gezeigt, dass Lehrkräfte in hohem Maße auf die Nutzung ihrer privaten digitalen Endgeräte angewiesen waren und bedürftige Schülerinnen und Schüler häufig nicht über geeignete mobile Endgeräte verfügten.

Das Land NRW fördert daher – zum Teil mit Bundesmitteln aus dem Digitalpakt – die Beschaffung von mobilen Endgeräten für Lehrkräfte sowie für bedürftige Schülerinnen und Schüler durch die Schulträger.

Der Rhein-Kreis Neuss wird sich an der Ausstattungsoffensive beteiligen und die Fördermittel in Anspruch nehmen. Einen entsprechenden Dringlichkeitsbeschluss hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 26.08.2020 gefasst.

Die förderfähigen Kosten sind auf 500,00 € pro Gerät beschränkt. Die Kosten für die Endgeräte der Lehrkräfte trägt das Land in voller Höhe. 10% der Kosten für die Endgeräte der bedürftigen Schülerinnen und Schüler übernehmen die Schulträger. Dem Kreis stehen Fördermittel in Höhe von max. 521.956 € (Endgeräte für Schülerinnen und Schüler) bzw. max. 350.500 € (Endgeräte für Lehrkräfte) zur Verfügung.

Insgesamt sind über 1.000 Endgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler sowie über 500 Endgeräte für Lehrkräfte bestellt worden.

Alle Endgeräte bleiben im Eigentum des Schulträgers. Sowohl an die Lehrkräfte als auch an die Schülerinnen und Schüler werden die Geräte lediglich ausgeliehen.

2. Berufskolleg 4.0

a. Anpassung an den Klima- und Strukturwandel

Der Klimawandel erfordert eine Veränderung des Umgangs mit den natürlichen Ressourcen. Er hat aber auch einen Strukturwandel zu Folge, da traditionelle Formen der Erzeugung und Nutzung von Energie (z.B. Steinkohle und Braunkohle) durch die Erzeugung und Nutzung regenerativer Energie (Wind- und Sonnenenergie, Erdwärme, Herstellung von Kohlenwasserstoff) abgelöst werden. Dies betrifft insbesondere den Rhein-Kreis Neuss als Teil des rheinischen Reviers.

Aus diesem Grund ist es erforderlich, die berufliche Bildung an die Herausforderungen des Strukturwandels anzupassen.

Insbesondere gilt es, Schülerinnen und Schülern neben den herkömmlichen Verfahrensweisen auch mit den modernen klimaschonenden Techniken vertraut zu machen und die Digitalisierung voranzutreiben. Hierdurch wird nicht zuletzt ein Innovationspotenzial beruflicher Bildung in Wirtschaft und Handwerk transferiert. Auch ist die Attraktivität der beruflichen Bildung gegenüber der akademischen Bildung weiterhin herauszustellen.

Dies verlangt nicht nur eine zukunftsweisende digitale Ausstattung der Berufskollegs sondern auch die Schaffung eines entsprechenden Lernumfeldes. Die vorgenannten Entwicklungen haben Auswirkungen auf die Berufskollegs, deren Angebote auch in der Vergangenheit schon ständig den Anforderungen der regionalen Wirtschaft und den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler angepasst wurden.

b. Berufsakademien

Die Bekämpfung des Fachkräftemangels ist ohne berufliche Bildung nicht denkbar. Daher muss mehr in den Fokus gerückt werden, dass Fachkräfte in Berufen, in denen der Personalbedarf besonders hoch ist, durch das Duale System exzellent ausgebildet und dem Arbeitsmarkt unmittelbar zur Verfügung gestellt werden. Daher haben für die Kreise als Träger die Berufskollegs den gleichen Stellenwert wie die akademische Bildung. Dies wurde in einem Eckpunktepapier zur Stärkung und Weiterentwicklung des Berufskollegs vom Landkreistag Nordrhein-Westfalen gegenüber der Landesregierung explizit betont. Das vorgelegte Eckpunktepapier soll dazu beitragen, den Stellenwert der beruflichen Bildung im schul- und bildungspolitischen Diskurs zu steigern.

Es gibt bereits vielfältige Kooperationen von Berufskollegs mit Fachhochschulen, diese müssten unbedingt fortgesetzt und ausgebaut werden. Eine stärkere Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Berufskollegs und Fachhochschulen und die Durchlässigkeit zwischen den beiden Bildungseinrichtungen zu fördern, ist eine weitere Forderung der Kreise, um die Gleichwertigkeit der beruflichen und der akademischen Ausbildung zu fördern.

Seitens des Rhein-Kreis Neuss ist vorgesehen, die Berufskollegs zu Berufsakademien auszubauen.

BBZ Neuss Hammfeld:

Akademie für Technik, Informatik, industrielle Berufe, Elektrotechnik

BBZ Neuss Weingartstraße:

Akademie für Wirtschaft, Gesundheit und Handel

BBZ Grevenbroich:

Akademie für Wirtschaft, Dienstleistung, Erziehung, Gastronomie und Lebensmittelverarbeitung, Automobilität

BBZ Dormagen:

Akademie für Chemie, Chemietechnik, Logistik.

Hierzu werden aus dem Digitalpakt 700.000 € für folgende Projekte bereit gestellt:

- a) Elektromobilität am BBZ Grevenbroich
- b) Additive Manufacturing am BBZ Neuss Hammfeld
- c) Labor zur Herstellung von Wasserstoff im Elektrolyseverfahren am BBZ Dormagen.

a) Elektromobilität am BBZ Grevenbroich

Hier werden den Auszubildenden Kompetenzen zur Arbeit an HV-Fahrzeugen (Hochvolt-, Hybrid- und Elektro) vermittelt. Dabei wird besonderer Wert auf eine praxisorientierte Vermittlung der Kompetenzen am realen Objekt gelegt. Um die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler in diesem Bereich zu gewährleisten, werden Schulungsstände, an denen sehr realitätsnah gearbeitet wird und die Unfälle selbst bei nicht beaufsichtigter Tätigkeit ausschließen, gewählt. Für die Kfz-Werkstatt ist geplant, drei Schulungsstände zu beschaffen.

b) Additive Manufacturing am BBZ Neuss-Hammfeld

Mit „Additive Manufacturing“ wird der 3D-Druck als Fertigungsverfahren bezeichnet, bei dem aus unterschiedlichen Materialien dreidimensionale Gegenstände hergestellt werden können. Aktuell wendet das BBZ Neuss-Hammfeld den 3D-Druck mit Kunststoff bereits an. In den nächsten Ausbaustufen ist die Anschaffung eines 3D-Scanners und der 3D-Druck mit geeigneten Metallen vorgesehen.

c) Herstellung von Wasserstoff im Elektrolyseverfahren

Der Fachbereich Chemietechnik am BBZ Dormagen soll zu einem Kompetenzzentrum „Elektrolyse, Brennstoffzelle und Regenerative Energien“ ausgebaut werden. Umweltschutztechnik wird fester Bestandteil sowohl der Erstausbildung als auch der Weiterbildung in der Fachschule für Technik sein. Geplant sind die Errichtung eines Labors zur Herstellung von Wasserstoff im Elektrolyseverfahren sowie die Beschaffung von Apparaturen für Schülerversuche und einer elektrochemischen Workstation.

c. Investitionen

Für das BBZ Hammfeld ist vorgesehen, dem Außengelände Campus-Charakter zu geben. Dafür wurden seitens des Kreises Neuss 427.000 € in den Haushalt eingestellt und 925.000 € aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II (KInvFöG II) eingesetzt.

Für die bauliche Sanierung des BBZ Dormagens stehen 2,4 Millionen € aus dem Programm Gute Schule 2020 zur Verfügung, die dadurch frei wurden, dass ein Teil der Digitalisierungsmaßnahmen nun aus dem Digitalpakt finanziert werden können. Die Baumaßnahme soll 2021 ausgeschrieben und 2022 umgesetzt werden.

3. Ausbau der Förderschulen

Wegen steigender Schülerzahlen müssen die Raumkapazitäten einiger Förderschulen erweitert werden. Dies betrifft die Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung, aber auch die Herbert-Karrenberg-Schule (Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen).

Für die Herbert-Karrenberg-Schule ist ein Erweiterungsbau vorgesehen.

Für die Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung wurden unterschiedliche Optionen geprüft (Umwandlung von Fachräumen in Klassenräume, Anmietung von Raummodulen/Aufstellung von Containern, Erweiterungsbauten).

Für die Mosaik-Schule ist ein Erweiterungsbau geplant, für die Sebastianus-Schule sollen Raummodule angemietet werden. An der Schule am Nordpark soll bei Bedarf ein Fachraum in einen Klassenraum umgewandelt werden.